



St. Nikolaus Schule • Gemeinschaftsgrundschule
Bernkasteler Str. 9 • 50969 Köln (Zollstock)
Tel.: 0221 / 35 50 15 60 • Fax: 0221 / 3 55 01 56 10
E-Mail: sanktnikolausschule@stadt-koeln.de

Konzept zum Schulbetrieb (Hygienekonzept, Stand 06.09.2021)

Unterricht:

Der **Unterricht** findet gemäß Stundentafel in Form von Präsenzunterricht in den jeweiligen Klassenräumen statt.

Eine Durchmischung von Lerngruppen wird nach Möglichkeit vermieden.

Das „Religionsband“ sowie die Schulgottesdienste in den Klassen 3 und 4, der muttersprachliche Unterricht, der Schwimmunterricht und das heilpädagogische Voltigieren finden in gemischten Lerngruppen statt.

Der „**Offene Anfang**“ entfällt.

Die Schüler*innen (SuS) haben **festgelegte Sitzplätze** sowohl an ihren Schülertischen als auch ggf. im Sitzkreis. Von den Klassenteams werden Sitzpläne erstellt. Diese werden sowohl im Klassenraum ersichtlich auf dem Pult ausgelegt als auch im Sekretariat im Corona-Ordner abgeheftet.

Der **Sportunterricht** findet im Regelfall draußen statt, hierbei muss keine Maske getragen werden. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen findet Sportunterricht in der Turnhalle statt, es besteht Maskenpflicht.

Sollte das Gesundheitsamt für einzelne SuS oder ganze Lerngruppen eine mehrtägige **Quarantäne** anordnen, wird von den Klassenteams **Distanzunterricht** über die Lernplattform LOGINEO organisiert. Ist eine ganze Klasse in Quarantäne, finden mindestens drei Mal wöchentlich zusätzlich Video-Konferenzen (ZOOM) statt. Die Lernangebote werden in Inhalt und Umfang der jeweiligen Klassenstufe angemessen gestaltet. Kinder und Eltern werden im Fall einer Quarantäne von den Klassenteams über die konkreten Angebote informiert.

Offene Ganztagschule (OGS):

Die OGS betreut die SuS nach Anmeldung im Anschluss an den Präsenzunterricht bis 16 Uhr. Eine Durchmischung der OGS-Gruppen wird nach Möglichkeit vermieden. Abholzeiten sind 15 und 16 Uhr, in Kl.1 bis zu den Herbstferien auch um 13.30 Uhr.

Es wird eine Spätbetreuung in zwei Gruppen (Klasse 1 / Klasse 2/3/4) bis 17 Uhr angeboten, an diesen Gruppen nehmen SuS aus verschiedenen Lerngruppen teil. Für die Teilnahme an der Spätbetreuung müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten der OGS-Leitung eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Tests:

Alle SuS werden zwei Mal wöchentlich mit den LOLLI-PCR-Pooltests getestet. Die Pools werden im Labor Quade, Köln untersucht.

Testtage der Stufen 2 und 3 sind Montag und Mittwoch, Testtage der Stufen 1 und 4 sind Dienstag und Donnerstag.

Eventuell notwendige Nachtestungen (falls jemand an einem der Testtage nicht anwesend war) werden freitags unter Aufsicht einer Lehrkraft mit den Siemens CLINITEST Covid-19 Schnelltests durchgeführt.

Alle **nicht immunisierten Mitarbeiter*innen** (Lehrer*innen, Personal von OGS oder Lebenshilfe) führen wöchentlich mindestens zwei Corona-Selbsttests durch (Siemens CLINITEST Covid-19 Schnelltests).

Immunisierte Mitarbeiter*innen führen wöchentlich mindestens einen Corona-Selbsttest durch.

Die Durchführung der Schnelltests wird schriftlich dokumentiert, die Test-Listen der Lehrer*innen und der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe werden im Corona-Ordner im Schulsekretariat gesammelt und dort 14 Tage aufbewahrt. Die OGS-Leitung dokumentiert die Testdurchführung der OGS-Mitarbeiter*innen.

Bei einem **positivem Ergebnis des Selbsttests** sind die betroffenen Mitarbeiter*innen verpflichtet, unmittelbar die Schulleitung (sowie ggf. OGS-Leitung, Koordination Lebenshilfe) zu informieren, die Schule zu verlassen und umgehend einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses darf die Schule nicht betreten werden.

Bei einem **positiven Ergebnis eines LOLLI-Pools** werden die Eltern / Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse schnellstmöglich informiert. Die Eltern werden gebeten, mit dem Einzelteströhrchen bei Ihrem Kind einen LOLLI-Abstrich zu nehmen und das Röhrchen am nächsten Morgen in der Schule abzugeben. Es findet kein Präsenzunterricht für

die betroffene Klasse statt, die Kinder dürfen nicht zur Schule kommen, die Ergebnisse der Einzel-PCR-Tests müssen abgewartet werden. Sollte eine der Proben positiv sein, informiert das Labor die betroffene Familie per SMS, gleichzeitig informiert das Labor auch das Gesundheitsamt der Stadt Köln. Über den Fortgang des Präsenzunterrichts entscheidet das Gesundheitsamt. Der Coronabeauftragte der Schule informiert die Eltern / Erziehungsberechtigten über die Entscheidung des Gesundheitsamts.

Ein **Corona-Indexfall** von Kindern oder Mitarbeiter*innen wird von der Schulleitung dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt veranlasst und begleitet die Kontaktnachverfolgung (Ermittlung von „*engen Kontaktpersonen*“) gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Instituts und ordnet auf dieser Basis ggf. Quarantäne für einzelne Personen oder Personengruppen an. Das Gesundheitsamt teilt seine Entscheidungen dem „Coronabeauftragten“ der Schule mit, dieser informiert umgehend die betroffenen Personen bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten über die Entscheidung des Gesundheitsamts.

Hygienemaßnahmen

(„AHA+L“ - Regeln: Abstand halten, Hygiene beachten, Masken tragen und lüften) und bei akuten Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.)

Das Schulgelände darf nur von SuS sowie von Mitarbeiter*innen betreten werden, andere Personen dürfen dies nur nach telefonischer Voranmeldung sowie mit „3G“-Nachweis (genesen, geimpft, getestet).

Maskenpflicht:

Die **Wahrung des Abstands** von 1,5m kann nicht permanent gewährleistet werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Alters der SuS. Daher gilt für alle SuS und Erwachsenen **im gesamten Schulgebäude die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)** zu tragen. Kinder müssen Masken von zu Hause mitbringen, ebenso eine verschließbare Dose zur Aufbewahrung der Maske während der Essenszeiten und während des Aufenthalts auf dem Schulhof. Die Lehrkräfte achten auf **regelmäßige Maskenpausen** für die Kinder.

Die Schule stellt allen Mitarbeiter*innen FFP2-Atmenschutzmasken zur Verfügung.

Belüftung der Räumlichkeiten: Alle 20 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet. Dazu werden mindestens drei Fenster weit geöffnet. Während dieser Zeit müssen die Kinder an ihren Plätzen verweilen. Dies wird von der aufsichtsführenden Person beaufsichtigt. Die Fenster in den Fluren sollen dauerhaft gekippt werden.

Hygieneregeln: In allen Räumen befinden sich einheitliche Plakate zu den Hygienemaßnahmen. Die Waschregeln sind an allen Waschbecken einsehbar. Die Kinder werden regelmäßig an das Einhalten der Hygieneregeln erinnert. Die ritualisierte Handhygiene in Form von Händewaschen, bzw. Handdesinfektion wird beibehalten: nach dem Betreten des Klassenraumes, sowie vor und nach jeder Mahlzeit, nach jeder Pause, nach jedem Toiletten-

gang, sowie bei Bedarf. Warteschlangen werden in den Betreuungsräumen und auf den Außentoiletten durch eine geordnete Abfolge des Händewaschens vermieden.

Waschbecken: In jedem Klassen-/Betreuungsraum, im Flur vor dem Speiseraum, in den Toiletten.

Seife: in allen Klassen-/Betreuungsräumen sowie in den Toiletten sind Seifenspender vorhanden, zusätzlich stehen in den Klassen aufstellbare Seifenspender als Ersatz bereit.

Papiertücher: werden täglich aufgefüllt und vom Hausmeister täglich kontrolliert.

Handdesinfektionsmittel: ist in jeder Klasse vorhanden, wird regelmäßig vom Hausmeister aufgefüllt

Flächenreinigung: Handkontaktflächen werden durch den Schulträger täglich gereinigt, SuS werden dazu angehalten, Kontaktflächen zu meiden. **Flächendesinfektionsmittel:** ist nach Bedarf beim Hausmeister erhältlich

Einmalhandschuhe für Körperkontakte und Umgang mit den Testmaterialien stehen allen Mitarbeiter*innen von Schule, OGS und Lebenshilfe zur Verfügung. Die Bestände in den Klassen- bzw. Gruppenräumen können im Lehrerzimmer aufgefüllt werden.

Beim Ankommen: Die SuS kommen morgens pünktlich um 08.00 Uhr in die Schule und begeben sich direkt zum markierten Aufstellplatz ihrer Klasse auf dem Schulgelände. Beide Eingänge (Bernkasteler Str. und Kalscheurer Weg) können genutzt werden. Die Kinder werden von der jeweils zuständigen Lehrkraft am Aufstellplatz abgeholt

In den Klassen / im Unterricht / in der Betreuungszeit durch die OGS-Mitarbeiter*innen: Die SuS arbeiten ausschließlich **in ihrem Klassenraum**, bzw. im direkt anschließenden Nebenraum (keine Doppelnutzung). Toilettengänge dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) und unter Wahrung der Abstandsregeln erfolgen.

In den Pausen / auf dem Schulhof: Die Spielzeiten auf dem Schulhof finden zeitversetzt statt. Der Schulhof ist in vier Bereiche eingeteilt. Die unterschiedlichen Pausenbereiche werden durch ein Rollsystem belegt.

Auf dem Schulhof muss keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) getragen werden. Die SuS nehmen ein geeignetes Behältnis (z.B. Dose) mit in die Pause, um ihre Maske darin während des Aufenthalts auf dem Schulhof hygienisch ablegen zu können.

Während des Essens:

Frühstück: Die SuS nehmen das mitgebrachte **Frühstück** im Klassenraum ein. Alle SuS essen **an ihrem Sitzplatz**, Getränke müssen in ausreichendem Maße mitgebracht werden. Während der Frühstückszeit darf die Maske abgenommen werden.

Mittagessen: Das Mittagessen wird im Speiseraum oder im Klassenraum eingenommen. Während des Essens darf die Maske abgenommen werden. Jedes Kind hat im Speiseraum einen festen Sitzplatz. Die OGS-Mitarbeiter*innen erstellen Sitzpläne.

Bei Unterrichtsende/Betreuungsende:

Die SuS verlassen das Schulgelände über folgende Ausgänge:

Tor Bernkasteler Straße – 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b

Tor Kalscheurer Weg – 1c, 1d, 2c, 2d, 3c, 3d, 4c, 4d

Schüler*innen mit Erkältungssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen. Sollten die Erkältungssymptome im Laufe des Tages auftreten, müssen die SuS unmittelbar abgeholt oder auf Verantwortung der Eltern alleine nach Hause geschickt werden.

Die entsprechende Lehrkraft schickt die SuS mit einer entsprechenden schriftlichen Notiz (inkl. Name der Lehrkraft) zum Sekretariat oder ruft im Sekretariat an, um das Kind von da aus abholen zu lassen. Anschließend warten die SuS vor dem Sekretariat oder gehen selbstständig nach Hause. Die Eltern rufen im Sekretariat an, sobald sie abholbereit am Schultor eingetroffen sind.

Die SuS dürfen die Schule erst bei nachhaltiger Besserung der Erkältungssymptome wieder besuchen. (Entscheidungsgrundlage: Schaubild „Wenn mein Kind zuhause erkrankt“ - <https://www.schulministerium.nrw/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

Vorgehen bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen:

SuS werden an die Einhaltung erinnert, bei Nichtbeachtung durch die zuständige Lehrkraft ermahnt, bei wiederholter Nichtbeachtung werden die Erziehungsberechtigten informiert, im Einzelfall können Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 angewendet werden (Ausschluss vom Unterricht).

Krisenstab

- Schulleitung: Daniela Scholl
- Coronabeauftragter: Christian Bernsmann
- Sicherheitsbeauftragte: Juliane Kessissoglou
- Lehrerrat: Sabine Hausberg
- OGTS: Raquel Santos

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulkonferenz am 06.09.2021 genehmigt.

Die Schulleitung informiert die Eltern per E-Mail über Inhalte des Konzeptes.

Das Konzept wird fortlaufend den Vorgaben der Landesregierung angepasst, über Änderungen oder Ergänzungen werden die Eltern durch die Schulleitung informiert.



Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist kein Attest erforderlich!
Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.